

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 16. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2014) und **Antwort**

#### Wer kümmert sich in Berlin um den BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Senatsabteilungen und welche anderen Berliner Behörden arbeiten aktuell für die Fertigstellung des BER? Wie hat sich die Beteiligung von Senatsabteilungen und anderen Berliner Behörden am Projekt BER seit Mai 2012 verändert und welcher Projektfortschritt wurde dadurch erreicht?

Antwort zu Frage 1: Der Flughafen Berlin Brandenburg liegt im Bundesland Brandenburg, so dass nach den Grundsätzen der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland die örtliche Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltungsbehörden einzuhalten ist. Zuständig für die Begleitung des Baugeschehens und die Genehmigungen sind ausschließlich Behörden des Landes Brandenburg und in einigen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen. Dementsprechend sind die Senatsverwaltungen des Landes Berlin nicht mit Arbeiten für die bauliche Fertigstellung des BER befasst.

Frage 2: Welche Verstärkung und welche Qualifizierung hat das BER-Team des Aufsichtsratsvorsitzenden und Regierenden Bürgermeisters seit Mai 2012 erfahren?

Antwort zu Frage 2: Die personelle Ausstattung der dem Regierenden Bürgermeister als FBB-Aufsichtsratsvorsitzenden unterstützenden Arbeitseinheit in der Senatskanzlei entspricht der vom Mai 2012.

Frage 3: Welche Qualifikation haben die Vertreter Berlins in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Flughafengesellschaft (FBB), insbesondere um millonenschwere technische Vorschläge der Geschäftsführung überhaupt beurteilen zu können?

Wie wurde die Arbeitsfähigkeit der Berliner Vertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Flughafengesellschaft (FBB) seit Mai 2012 verbessert und an welchen Arbeitserfolgen wird das sichtbar?

Antwort zu Frage 3: Die Fragestellung verkennt die Aufgabenverteilung zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Die Bewertung bautechnischer Vorschläge obliegt der Geschäftsführung und nicht dem Aufsichtsrat. Unabhängig davon kann der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Kontrollfunktion auf bautechnischen Sachverstand einiger seiner Mitglieder zurückgreifen.

Frage 4: Hat der Senat die umfangreichen und Millionenaufträge auslösenden Umplanungen des ehemaligen FBB-Mitarbeiters Großmann am Terminal des BER anlässlich der Korruptionsermittlungen sofort gestoppt und überprüft?

Hat der Senat geprüft, was für die Fertigstellung der Brandschutztechnik funktionell erforderlich, sinnvoll und welches die wirtschaftlichste Lösung ist?

Antwort zu Frage 4: Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Frage 5: Welche Sachverständigen und welche Berliner Behörden, z.B. die entsprechende Fachabteilung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, wurden vor und nach der Entlassung von Herrn Großmann zur Frage der Fertigstellung der Brandschutztechnik konsultiert und welche Ergebnisse hatten die entsprechenden Prüfungen?

Antwort zu Frage 5: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 6: In welchem Maße wurden speziell die folgenden Behörden seit 2012 in das Projekt BER einbezogen bzw. waren im Sinne einer Fertigstellung und der Wahrung der Interessen der Berliner SteuerzahlerInnen mit dem BER befasst?

- einzelne Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, speziell die Hochbauabteilung
- Rechnungshof Berlin
- einzelne Abteilungen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, speziell die Landeskartellbehörde oder die Preisprüfungsstelle

Antwort zu Frage 6: Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 24. Juni 2014

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2014)